

Bußgeldkatalog 2006 Fahrrad

Nicht verkehrssicheres Fahrrad

Fahrrad ohne oder mit nicht funktionierender Beleuchtung (Scheinwerfer, Schlusslicht, Rückstrahler, Rückstrahler in den Pedalen)	10 Euro
Mit Gefährdung anderer	20 Euro
Es kam zum Unfall	25 Euro
Rennrad bis 11 kg ohne erforderliches Licht	10 Euro
Sie führten ein Fahrrad ohne die vorgeschriebene Seitliche Kenntlichmachung § 67 Abs.7 StVZO	10 Euro
<i>(Zur seitlichen Kenntlichmachung sind zwei gelbe Speichenrückstrahler um 180° versetzt und/oder ringförmig retroreflektierende weiße Streifen je Rad vorgeschrieben.)</i>	
Fahrrad ohne funktionierende Bremsen	10 Euro
Fahrrad ohne Klingel	10 Euro

Fahren

Ein Mobiltelefon aufgenommen oder gehalten	15 Euro
Sich an ein anderes Fahrzeug angehängt	10 Euro
Freihändig gefahren	10 Euro
Die Füße von den Pedalen genommen	10 Euro
Rotlicht missachtet	25 Euro
Andere gefährdet	62 Euro
Es kam zum Unfall	62 Euro
Rotlicht, das bereits länger als eine Sekunde dauerte, missachtet	62 Euro
Andere gefährdet	100 Euro
Es kam zum Unfall	100 Euro
Am Bahnübergang Rotlicht missachtet	25 Euro

Radwegbenutzung

Radweg nicht benutzt	15 Euro
Andere behindert	20 Euro
Andere gefährdet	25 Euro
Es kam zum Unfall	30 Euro

Den Radweg in nicht zugelassene Richtung Benutzt	15 Euro
Andere behindert	20 Euro
Andere gefährdet	25 Euro
Es kam zum Unfall	30 Euro

Radfahrer und Fußgänger

Im Fußgängerbereich gefahren	10 Euro
Andere behindert	15 Euro
Andere gefährdet	20 Euro
Es kam zum Unfall	25 Euro

Ohne Rücksicht auf Fußgänger den Gemeinsamen Rad- und Gehweg benutzt	10 Euro
Andere behindert	15 Euro
Andere gefährdet	20 Euro
Es kam zum Unfall	25 Euro

In einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 Oder 242/243 mit Zusatzschild), in dem Fahrzeug- Verkehr zugelassen ist, einen Fußgänger gefährdet	20 Euro
---	---------

Das auch für Radfahrer geltende Rotlicht der Ampel für Fußgänger missachtet	25 Euro
--	---------

Straßenbenutzung

Entgegen der Einbahnstraße gefahren	15 Euro
Andere behindert	20 Euro
Andere gefährdet	25 Euro
Es kam zum Unfall	30 Euro

Busspur verbotswidrig benutzt	15 Euro
Andere behindert	30 Euro

Sie verstoßen als Radfahrer beim Vorhandensein einer Schutzstreifenmarkierung gegen das Rechtsfahrgebot § 2 Abs. 2 StVO	10 Euro
und behinderten dadurch andere	15 Euro
und gefährdeten dadurch andere	20 Euro
Es kam zum Unfall	25 Euro

Wird am rechten Fahrbahnrand ein Schutzstreifen für Radfahrer so markiert, dann dürfen andere Fahrzeuge die Markierung bei Bedarf überfahren; eine Gefährdung von Radfahrern ist dabei auszuschließen. Der Schutzstreifen kann mit Fahrbahnmarkierungen (Sinnbild „Radfahrer“, § 39 Abs. 3) gekennzeichnet sein.

Als Radfahrer nebeneinander gefahren und andere behindert	15 Euro
Andere gefährdet	20 Euro
Es kam zum Unfall	25 Euro

Beim Rechtsabbiegen nicht an der rechten Seite des nach rechts abbiegenden Autos geblieben	10 Euro
und behinderten dadurch andere	15 Euro
und gefährdeten dadurch andere	20 Euro
Es kam zum Unfall	25 Euro

Beim Linksabbiegen die Fahrbahn hinter der Kreuzung/ Einmündung überquert ohne abzustiegen	10 Euro
Andere behindert	15 Euro
Andere gefährdet	20 Euro
Es kam zum Unfall	25 Euro

Als Radfahrer die Straße benutzt, obwohl diese durch Zeichen 250 oder 254 gesperrt war	10 Euro
Andere behindert	15 Euro
Andere gefährdet	20 Euro
Es kam zum Unfall	25 Euro

Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) nicht beachtet	15 Euro
Andere behindert	20 Euro
Andere gefährdet	25 Euro
Es kam zum Unfall	30 Euro

Personenbeförderung auf dem Fahrrad

Eine über 7 Jahre alte Person auf einem einsitzigen Fahrrad befördert	5 Euro
Ein Kind ohne vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtung Auf dem Fahrrad befördert	5 Euro